Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 596
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 10. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (5)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168) und 26.10.2020 (Drs. 18/25379)

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26596
vom 10. Februar 2021
über Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (5)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168) und 26.10.2020 (Drs. 18/25379)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung zu den Fragen 5 bis 8 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Nachdem die Grundsatzentscheidung des Senats 2016 für den Neubau der Grundschule Thurgauer Straße/ Aroser Allee in Reinickendorf (Ost) gefällt wurde, wann ist mit der Grundsteinlegung und wann mit der Inbetriebnahme zu rechnen?

Zu 1.:

Nach Abschluss des Monitoringverfahrens der ICOMOS, nationale Berater-Organisation der UNESCO, zum Neubau einer 3-zügigen modularen Grundschule mit Sporthalle am Standort Thurgauer Str./Aroser Allee, wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) mitgeteilt, dass der geplante Schultyp mit dem Umgebungsschutz der UNESCO-Welterbestätte nicht vereinbar ist. Damit hier dennoch eine Grundschule realisiert werden kann, muss auf Forderung der ICOMOS ein Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerbe durchgeführt werden. Hieraus ergibt sich eine neue Zeitschiene für das Bauvorhaben: Sofern der Projektverlauf ab der nunmehr anstehenden Erstellung des Bedarfsprogramms und des anschließenden Wettbewerbs ohne wesentliche Störungen verläuft, wird eine Grundsteinlegung voraussichtlich im Jahre 2024 möglich sein. Die Inbetriebnahme könnte dann unter Annahme eines idealtypischen Bauverlaufs bei einer seriellen Bauweise im Schuljahr 2025/2026 und bei einer konventionellen Bauweise im Schuljahr 2027/2028 erfolgen.

2. Angesichts der Stellungnahme der ICOMOS, die eine Bebauung über die Bauflucht der Paul-Löbe-Schule hinaus nicht befürwortet, und angesichts der kritischen Bewertung der Haltung der ICOMOS durch den Senat, was hat der Senat inzwischen unternommen, um zu einer veränderten Einschätzung der ICOMOS zu kommen, die der Realisierung des Schulbaus nicht mehr im Wege steht?

3. Bis wann ist mit einem im Sinne des Schulbaus erfolgreichen Abschluss der Gespräche mit der ICOMOS zu rechnen?

4. Ist der Senat ggfs. bereit, sich im Interesse der Schulplatzversorgung in Reinickendorf-Ost über die dem Schulbau entgegenstehende Einschätzung der ICOMOS hinwegzusetzen und ggfs. warum nicht?

Zu 2. bis 4.:

Bei einem Vororttermin am 19. November 2020 unter Federführung der Senatsverwaltung Bildung Jugend und Familie (SenBildJugFam) mit Teilnehmenden der SenStadtWohn, der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen, des Landesdenkmalamts Berlin (LDA) und dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin wurde ein denkmalrechtlich möglicher Standort gefunden. Dieser Standort berücksichtigt auch die Hinweise der ICOMOS-Monitore. Damit dokumentiert der Senat, dass er seiner besonderen Verantwortung für die Berliner UNESCO-Welterbestätten entsprechend dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) gerecht wird.

Hier wurden zum einen denkmalverträgliche Möglichkeiten abgestimmt, die zu der erforderlichen Vergrößerung des potenziellen Baufelds führen könnten und zum anderen wurde vereinbart, dass die ICOMOS bei der etwaigen Auslobung eines Realisierungswettbewerbs von Beginn an als Sachverständige in das Verfahren eingebunden wird. Die für den Wettbewerb erforderlichen denkmalrechtlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen werden zwischen dem LDA und der ICOMOS bilateral abgestimmt und der SenStadtWohn für die Auslobung zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wird derzeit durch die SenBildJugFam ein standortspezifisches Raumprogramm entwickelt, das es ermöglicht, die vor Ort definierten Rahmenbedingungen einzuhalten.

Die Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe (OD) wird in enger Abstimmung mit dem LDA die Welterbemonitore von ICOMOS über den weiteren Projektverlauf informieren und im Rahmen geeigneter Planungsschritte integrieren, damit weitergehende Hinweise berücksichtigt werden können.

5. Angesichts des Umstandes, dass der Schulplatzbedarf in Reinickendorf-Ost ausweislich der Antwort des Senates zur Schriftlichen Anfrage vom 02.10.2020 (Drs. 18/25168) ab Schuljahresbeginn 2022/2023 durch vorhandene Schulbauten nicht aufgefangen werden kann und andere Nutzungsflächen für einen Grundschulneubau nicht vorhanden sind, wie gedenkt der Senat den Schulplatzbedarf in Reinickendorf-Ost zu decken, ohne sich über die Einschätzung der ICOMOS hinwegzusetzen?

6. Angesichts des Umstandes, dass der Schulplatzbedarf in Reinickendorf-Ost ausweislich der Antwort des Senates zur Schriftlichen Anfrage vom 02.10.2020 (Drs. 18/25168) ab Schuljahresbeginn 2022/2023 durch vorhandene Schulbauten nicht aufgefangen werden kann und andere Nutzungsflächen für einen Grundschulneubau nicht vorhanden sind, hat der Senat inzwischen entschieden, dass der freie Teil der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ für den Aufbau von Schulcontainern für den vorübergehenden Bau eines Filialstandortes der Grundschule am Schäfersee genutzt wird oder wann ist ggfs. mit dieser Entscheidung zu rechnen?

7. Wann ist mit Planungsbeginn, wann mit Baubeginn und wann mit bezugsreifer Fertigstellung der Schulcontainer zu rechnen?

8. Wie viele Schulräume mit welcher Nutzungsart (Klassenräume, Fachräume, Sanitärräume etc.) sind am Filialstandort „Fuchsbau“ geplant?

Zu 5. bis 8.:

Die SenBildJugFam stimmt sich auf Basis der Schülerzahlenprognose in einem Monitoringgespräch mit dem Bezirk Reinickendorf ab. Der Bezirk teilt mit, erst danach könne, auch im Hinblick auf den Fertigstellungstermin einer neuen Grundschule, ein eventueller Bedarf an Schulplätzen für eine ggf. notwendige Übergangslösung festgelegt werden.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie